

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

20. Februar 1864.

Über realistischen Unterricht in der allgemeinen Volksschule. *)

II.

Auch von Freunden und Beförderern des realistischen Unterrichts in der Primarschule hört man häufig unter Bedauern äußern: es seien in dieser Hinsicht selbst die leitenden Schulmänner über das Was, Wieviel und Wie noch keineswegs zu allgemein gültigen Grundzügen und zu klaren und sicheren Bestimmungen gelangt.

Man braucht nur die bezüglichen Lesebücher zu durchsehen, und man wird überzeugt werden, daß die Klage, welche aus jener Neuerung herausklingt, eine hinlänglich berechtigte ist.

Fast ein Jahrhundert ist verflossen, seit Kochow seinen „Kinderfreund“ herausgegeben hat. Und doch ist dieses Buch noch der eigentliche Repräsentant einer zahlreich vertretenen Ansicht: es soll für die Volksschule nur das Allernöthwendigste in leichtfasslichen Lesebüchern aus den Realwissenschaften ausgeschieden werden. Man hat vor Jahrzehnten über die „Naturgeschichte“ des guten Rafff selig viel gelacht und gespottet, und gerade in der neuesten Zeit findet ein Lesebuch, das ganz in Rafff's Manier Thierbeschreibungen, Thiermärchen und Thiersäbeln untereinander mengt, so daß die Schulkinder sich in eine halb närrische Konfusion hineinleben mögen, unendlichen Beifall und allseitige Verbreitung. Funke's „Inbegriff des Wissenswürdigsten“, schon vor mehr denn einem halben Jahrhundert verbreitet, ist jetzt noch der Repräsentant einer Ansicht, die der Kochow'schen direkte entgegensteht: es soll in der Volksschule eine gedrängte, systematische Uebersicht der Realwissenschaften gelehrt und gelernt werden. — In den neuesten Auslagen des „Denkfreund“ von Schlez ist diese Ansicht zur vollständigen Darstellung gelangt.

Die Anzahl der neuern und neuesten **) realistischen Schulbücher ist Legion; aber fast die ganze Legion ist noch eingepfercht zwischen den vier Pfählen, die schon vor langer Zeit von Kochow, Rafff, Funke und Schlez gestellt wurden. Nur sie und da hat sich Einer mit seinem Werklein eine selbständige Stellung errungen.

Ich muß dir nun, mein Freund! die Ansichten und Absichten bezeichnen, von welchen ich bei der Ausarbeitung der vorliegenden realistischen Lesestücke geleitet wurde.

a) Die Schüler zweiter Stufe (Realabitheilung) sollen dazu geführt werden, daß sie realistische Lesestücke mit Aufmerksamkeit und richtigem Verständnisse lesen.

Wie wir aber einem Manne, der etwa ein historisches Werk zur Lektüre gewählt hat, keineswegs zumuthen, daß er alle Namen und Zahlen einlerne, oder gar den ganzen Inhalt wieder vorzutragen im Stande sei, so stellen wir auch keineswegs an das Schulkind eine derartige Zumuthung hinsichtlich der realistischen Lesestücke.

Das eben ist's, mein Freund! was dem Gediehen des realistischen Unterrichts am meisten geschadet hat und denselben jetzt noch am meisten gefährdet: Pedanten und hinterlistige Gegner stellen die Forderung, daß die Schulkinder allen realisti-

schen Lesestoff einlernen müßten und denselben wiederum auswendig auffägen sollten.

Seichte Schwäzer oder übelwollende Sophisten haben schon unzählige Male darüber gespottet, daß die in der Volksschule erworbenen Realkenntnisse schnell verfliegen. Nun! wenn etwa manche Namen und Zahlen verloren gehen: ist denn mit diesen auch die Einsicht und die Erkenntniß hinweggenommen? — Ist der Hauptgewinn, daß die Schüler an eine ernstere Lektüre gewöhnt, daß ihre geistigen und gemüthlichen Kräfte angeregt, geübt, gebildet wurden, etwa mit jenen Namen und Zahlen verloren gegangen?

Es zeugt von einer am Blödsinn gränzenden Leichtfertigkeit, wenn sog. studirte Leute die Bildungserfolge nach behaltenen Namen und Zahlen qualifizieren. Würden sie nicht über Thorheit und Ungerechtigkeit schreien, wenn man ihre eigene Bildung nach solchem Maßstabe schäzen wollte?

b) Die realistischen Lesestücke sollen den Stoff zu Denksübungen, zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen darbieten, zugleich zur geistigen und gemüthlichen Anregung und Bildung.

So werden Realkenntnisse benutzt, um auf dem formalen und dem praktischen Gebiete fruchtbaren Unterricht zu betreiben. Und findet man nicht in der Geschichte, der Natur- und Erdkunde reichen und vor trefflichen Stoff hiezu?

Wer will bestreiten, daß der realistische Stoff eine gesunde und kräftige Nahrung für Geist und Gemüth darbiete?

Ich will dir, mein Freund! bei diesem Anlaß sagen, wie ich entschieden dagegen sei, daß Märchen und Fabeln, Legenden und Sagen, sentimentale Geschichtchen und Gedichtchen den größern Theil des Raumes in Unterrichtsbüchern einnehmen. Namentlich scheint mir verderblich, wenn man sogar in der Schule die Kinder darauf hinleitet, daß sie hoffen und verlangen, die Lesestücke werden zumeist Abenteuerliches, Wunderbares, Unerhörtes darbieten.

Starke gepfifferte Speise will man dem Magen der Kinder nicht darbieten; aber starke gepfifferte Lektüre läßt man frühzeitig ihrem Gemüthe zuführen. Wenn das neunjährige Läuterlein schon hundert und hundert Märchen von Prinz'n und Prinzessinnen, von Liebeserklärungen und Hochzeiten gelesen hat: darf man sich alsdann darüber wundern, daß dasselbe im zwölften Jahre frivole Lustspiele und schlüpfrige Romane lesen will, und neben der faulen Leseſucht sich gewöhnlich die schmachende Leichſucht einstellt?

Wenn man die Phantasie der Kinder mit Erzählungen von Feen und Hexen, von Kobolzen und Zauberern, von Traumgesichten und Gespenstererscheinungen anfüllt: darf man sich noch darüber wundern, daß abergläubische Furcht und Thorheit die Erwachsenen ängstigt und in Schande und Schaden führt?

Wenn man Naturbeschreibung und Fabel unmittelbar aneinander reiht: darf man sich darüber wundern, daß statt eines natürlichen Thieres etwa ein indischer Froschkönig in der konfusen Vorstellung Raum gewinnt?

Überhaupt weisen die Pointen der meisten Fabeln auf Thatsachen und Vorgänge, die außerhalb der Erfahrungssphäre des Kinderlebens liegen; darum taugen eben nur sehr wenige Fabeln für den Kinderunterricht. Viele Fabeln sind bloße Karikaturen, über welche die Kinder etwa lachen und in erster Nutzamendung etwa andern Kindern oder Erwachsenen sogar einen kränkenden Uebernamen aufzubringen. Viele Fabeln charakterisiren manche Thiere falsch und verleumderisch und sind darum verwerflich.

„Das Kind lebt und webt im Reiche der Wunder und Träume.“

*) Aus der noch nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift: Vater und Sohn.

**) Es werden viele solche Bücher von Leuten gemacht, die keine Realkenntnisse besitzen, die weder ordentlich denken noch schreiben können und wenig oder gar kein praktisches Lehrgeschick besitzen. Die Sache ist auch ganz leicht: Man plündert etwa drei vorhandene Bücher, läßt die erbeuteten Stücke typographisch in veränderter Reihe zusammenstellen und produziert so ein viertes Buch.

— Nun! der Unterricht hat die Aufgabe, daß Kind allmälig in das Gebiet der klaren Verständigkeit, der reinen Gemüthlichkeit und der Gott vertrauenden Frömmigkeit emporzuziehen.

c) Eine Anzahl Sätze, welche die Summe der bezüglichen realistischen Erkenntnisse gleichsam in Spruchweise zusammenfaßt, soll besonders ausgezogen und zur Gedächtnisübung benutzt werden.

Also nicht ganze Lesestücke, nicht alle in je einem Stücke vorkommenden Eigennamen und Zahlen sollen gelernt werden; nur die Hauptergebnisse und ihre wörliche Bezeichnung sind als Haltpunkte und Lehrsätze dem Gedächtnisse einzuprägen.

Aber ausdrücklich sei es hier nochmals gesagt, und sowol dir als jedem Volkschullehrer zur Beherzigung dringlich empfohlen: Der Real Schüler muß sich Realkenntnisse fest und sicher aneignen, wenn auch im beschränkten Maße, wenn auch ohne systematische Uebersicht. Er soll doch die wichtigsten Epochen und Perioden in der Geschichte seines Volkes kennen; denn ohne eigene Geschichtskenntnis gibt es kein rechtes Bewußtsein des Menschenlebens. Er soll doch soviel aus der Naturkunde wissen, um zur Betrachtung der Natur — wenn auch nicht zur Erforschung — angeregt und befähigt zu sein. Er soll wenigstens sein Vaterland kennen lernen, um es zu schätzen und zu lieben und wol auch zu schützen.

Dem Andenken eines treuen Arbeiters im Schulgebiete.

† St. Gallen. Die St. Gallischen Lehrer, zunächst aus dem Bezirk Untertoggenburg, betrauern den Verlust eines geachteten und geliebten Berufsgenossen. Sie erfüllten im November letzten Jahres die schmerzliche Pflicht, die sterbliche Hülle des nach kurzem Nervenleiden im besten Mannesalter verschiedenen Joachim Dünner, Sekundarlehrers und Vorsitzers einer Erziehungsanstalt in Oberuzwyl, zum Grabe zu geleiten.

J. Dünner ward 1826 zu Weinfelden im St. Thurgau geboren, der Sohn unbemittelner Eltern, und verlebte seine Jugendjahre im Kampfe mit des Lebens Mühen und Sorgen. Er arbeitete einige Zeit in einer Ziegelhütte, dann in einer Fabrik in Frauenfeld und mochte wohl wieder froh aufathmen, wenn er, aus dem Delqualm herausgekommen, in der reinen Frühlingsluft als „Mennub“ sich bewegen konnte.

In der Primarschule in Weinfelden gaben ihm die Lehrer das Zeugniß eines sehr fleißigen und talentvollen Knaben; hiervon angezeigt, ließ es sich seine besorgte Mutter angelegen sein, ihrem Joachim weitere Bildungspfade zu bereiten. Er durfte einige Jahre die Sekundarschule in Weinfelden besuchen und trat dann, mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet, im November 1841 ins Seminar Kreuzlingen. Bald machte er sich als einer der begabtesten und fleißigsten Seminaristen bemerkbar, und erwarb sich die volle Zufriedenheit des Direktors und der Lehrer. — Nach wohl bestandener Schlusprüfung wurden ihm vom thurg. Erziehungsrath die Schulen Straß und Niederherdten bei Frauenfeld übertragen, die er etwa ein Jahr besorgte, und dann zu seiner weiteren Ausbildung sich nach Lausanne begab, wo er seine Zeit auss bestreute. — In die Ostschweiz zurückgekehrt, übertrug ihm Herr Seminardirektor Wehrli eine Lehrstelle an der mit dem Seminar verbundenen Musterschule und zudem Unterrichtsstunden in der Kalligraphie, im Rechnen und Zeichnen, am Seminar selbst; auch wurde er theilweise mit der Leitung des Konvikts betraut. In allen diesen Richtungen löste er seine Aufgabe mit strengster Gewissenhaftigkeit. Seine freie Zeit benutzte er fleißig zu seiner eigenen weiteren Ausbildung, namentlich waren deutsche Sprache, Geschichte und Geographie die Fächer, die er mit Eifer studirte, und für welche er auch am meisten Talent besaß. Sein sittlicher Wandel blieb stets untaelhaft.

Im Frühjahr 1849 versehete ihn der thurg. Erziehungsrath auf die Sekundarschule Uitwyl und 1854 nach Dozwyl. Ueber sein Wirken an dieser Stelle herrschte nur eine Stimme! Schulinspektoren, Eltern und Schüler zollten ihm unbedingte Zufriedenheit. Im Unter-

richte gründlich, verständlich und genau, forderte er auch genaues Aufsassen und Reproduzieren von seinen Schülern. Er verstand Denzel's Mahnung: „Gebt euren Kindern vor Allem Sprache, denn das Wort weckt den Gedanken.“ Wie er mit sich selbst streng war, ein durchweg gediegener Charakter, so führte er die Disziplin auch in der Schule musterhaft. Daß Dünner unermüdlich eifrig an seiner eigenen Fortbildung arbeitete, beweist seine rege Theilnahme am Konferenzleben. Seine schriftlichen Arbeiten zählten immer zu den besten; mehrere derselben wurden nach Verlangen der Kollegen im Druck veröffentlicht. Zehn Jahre stand er mit aller Treue der Sekundarschule Dozwyl vor und folgte dann im Frühjahr 1859 einem Ruf an das Seminar in Gais als Lehrer der deutschen und französischen Sprache, Geographie und Geschichte. Seine neue Aufgabe ganz erfassend, erwies er sich als erziehender Lehrer im Geiste Zereners nach dem Grundsatz: „Wie eine Erziehung ohne Unterricht ihre Zwecke nie erreichen kann, so ist jeder Unterricht, der nicht erziehend ist, nicht stets auf die gesammte Bildung hinzuwirken sucht, ein bloßes Abrichten, bewirkt ein bloßes Anlernen und ist ein schlechter Unterricht.“ — Inspektoren von fern und nah bezeugen auch hier wieder seine Gründlichkeit und seine ungewöhnliche Klarheit im Unterrichte. In Hinsicht auf Disziplin hatte er sich eine gewisse Meisterschaft erworben und seine Pflichttreue war über allen Zweifel erhaben.

Nicht zufrieden jedoch mit den appenzellischen Schulverhältnissen, änderte er abermals seinen Wirksatkreis und übernahm die Leitung der neu gründeten Sekundarschule Oberuzwyl im Frühling 1861. Schon beim Antritt dieser Schule den Gedanken hegend, mit derselben eine Erziehungsanstalt zu verbinden, rief er eine solche wirtlich ins Leben und zwar im Herbst 1861. Anfanglich hatte Dünner einen schweren Stand in dieser jungen Schule; es kostete ihn manche saure Mühe und schwere Arbeit, aus derselben ein einheitliches Ganzes zu bilden; denn junge Leute aus den verschiedensten Schulverhältnissen (Dank dem St. Gall. Schulorganismus), größtentheils mit mangelhaften Vorkenntnissen und oft mit geringer Begabung und von ungleichem Alter sollten aufgenommen werden. Dünners Gewissenhaftigkeit und seine ängstliche Sorge für Pünktlichkeit und Ordnung in allen Dingen wurde mit günstigem Erfolge gekrönt: Schule und Erziehungsinstitut erfreuten sich bald allseitigen Vertrauens und einer solchen Frequenz, daß die Zahl sämmtlicher Zöglinge und Schüler beim Beginn des 3. Schulkurses nach zwei glänzenden Examens von 27 auf 40 stieg. Die 13 Pensionäre kamen aus den Kantonen Glarus, Graubünden, Uri und Luzern. Ein Hüllslehrer mußte sofort ange stellt werden für eine Präparandenzklasse. Als Lehrer hatte sich Dünner längst bewährt, als Erzieher hatte er nur Gelegenheit, sein pädagogisches Talent in vollstem Maße zu entfalten. Mit ganzer Seele lebte er seinen Zöglingen, Ernst und Liebe wußte er in richtigem Verhältniß miteinander zu verbinden, ein sittlich religiöser Geist durchwehte das Ganze.

Ihm zur Seite wirkte und strebte eine wackere Gattin (Tochter des trefflichen Primarlehrers Schoop von Dozwyl), mit der er sich 1848 vermählt hatte, und die mit Geist und Geschick musterhaft und mit ruhmwürdiger Ausopferung dem Hauswesen vorstand. Sechs wohlerzogene Kinder ermunterten und stärkten Vater und Mutter in ihrem schönen, aber sorgen- und mühevollen Berufe.

Gegen Jedermann freundlich, dienstbereit mit Rath und That. Jedem das Seine gebend, mußte er allgemeine Achtung und Liebe geniehen; dafür sprach lebhaft die herzliche Theilnahme des ganzen Umkreises, als plötzlich die Trauerkunde vernommen wurde: Unser Lehrer ist von ihnen geschieden.

Nur einige Wochen, zuerst an einer Entzündung, dann an Nervenfieber leidend, verschied Dünner den 12. November 1863 mit dem Muthe und der Seelenruhe, wie sie einem guten Christen geziemt. Wohl von tiefer Wehmuth ergriffen im Hinblide auf seine Lieben, ging er doch mit stiller Göttergebenheit seiner Auflösung entgegen, das beweisen die noch zu seiner tiefschläfrigen Gattin gesprochenen Worte: „Lebe ich, so lebe ich dem Herrn, sterbe ich, so sterbe ich dem Herrn!“

Manche Thräne beneht den Grabhügel, der seit dem 15. Nov.

Dünners Hülle deckt. Schüler, Verwandte, Freunde und Bekannte, sie alle haben viel mit ihm verloren, am schmerzlichsten trifft die unerschöpfliche Fügung die Gattin und die Kinder. — Dies ergreifend für die ganze Gemeinde war der Moment, als nach den trostreichen Worten des Predigers von den Amtsgenossen des Seligen, vereint mit dem Männerchor, Gerhard's Lied: „Besieh du deine Wege“, angestimmt und in andachtsvollen Klängen vorgetragen wurde.

Kt. Solothurn. Das Zentralkomitee des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins an sämtliche Mitglieder desselben.

Sehr geehrte Lehrer und Freunde der Volkschule!

Nachdem wir von allen Lehrervereinen auf unser Gesuch um Einsendung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts die erwünschten Antworten zeitig erhalten, möchten wir Ihnen nachstehende zwei Hauptfragen zur Bearbeitung in Ihren Bezirksvereinen und zur vollständigen Erörterung an der Jahresversammlung im Herbst 1864 vorschlagen:

I. Welche Stelle gebührt in der Volkschule dem Unterricht in der Muttersprache gegenüber*) den Realien, resp. der Geographie, Geschichte und Naturkunde? —

Die Meinungen über diese Stelle sind verschieden. Einige scheinen den Realien ein zu großes Gewicht gegenüber dem Sprachunterricht einzuräumen, andere wollen beide Richtungen gleich gehalten wissen, wieder andere wollen den Sprachunterricht als den Mittelpunkt der Volkschule nach dem Saxe: Suchet zuerst recht zu lesen, das Gelesene zu verstehen und darüber zu schreiben, — alles Uebrige wird euch von selbst gegeben werden.

Bei diesen geistigen Bewegungen auf dem Boden der Schule fragt es sich: 1) Welche von diesen Ansichten ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Pädagogik und gemäß den besondern Zwecken der Volkschule die richtige? 2) Wie soll im praktischen Unterrichte dieses Verhältniß sich darstellen, resp. in welchem Verhältnisse soll das Lehrbuch zu Sprachunterricht und Realien stehen?

II. Welches sind die Mängel der häuslichen Erziehung?**)

Man ist sehr geneigt, zu Tage tretende soziale Schäden, z. B. Trunksucht, Prostitution u. a. auf Rechnung der Schule zu setzen, und untersucht nicht, was Sache der Schule, was Sache der häuslichen Erziehung sei. Freilich haben beide Faktoren einander zu unterstützen; doch hat jeder derselben sein eigenhümliches Gebiet. Wir fragen daher, 1) Was soll das Haus für die Erziehung des heranwachsenden Menschen thun? 2) Was thut das Haus aber gegenwärtig nicht? 3) Kann die Schule diesen Mängeln abhelfen, welchen von diesen Mängeln, und wie? —

Wir empfehlen Ihnen obige zwei Fragen zu einer einlässlichen und auf die wirklichen Volksbedürfnisse basirten Bearbeitung auf 1. Juli 1864; wir erwarten ebenfalls die Berichterstattung über die Tätigkeit der einzelnen Lehrervereine, sowie allfällig weitere Vorschläge über ein Roth-Denkmal oder eine Roth-Stiftung, worüber Ihnen nächstens ein besonderer Aufruf zugestellt wird.

Kriegstetten, den 1. Januar 1864.

Im Namen und aus Auftrag

des Komite des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins,

Der Präsident: Der Sekretär:

Joh. Jak. Cartier, Albrecht Emch,

Pfarrer und Schulinspektor. Bezirkslehrer.

Kt. Bern. Großerthaltung v. 1. Febr. An der Tagesordnung ist die erste Berathung des Projektgesetzes über Arbeitsschulen im Kanton Bern. Dieses Gesetz ist eine erfreuliche Erscheinung und ein wahres

*) Gegenüber! ? — Warum nicht: in Verbindung mit den Realien? — z. B. Wort-, Satz- und Aufsatzübungen nach realistischem Lehrstoff. D. R.

**) Zur Beantwortung dieser Frage dürfte empfohlen werden: Pädagogisches Bilderbuch I. Bd. S. 1—90. Bilder aus häuslicher Erziehung. D. R.

Bedarfnis für unser Volk; denn wenn man, wie der Erziehungsberektor in seiner Berichterstattung bemerkt, noch so häufig im „Intelligenzblatte“ liest, daß man Mägde sucht, die Handarbeiten verstehen, so wird die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes woh so ziemlich begründet erscheinen, da es namentlich unsere weibliche Bevölkerung ist, welcher es an der nötigen Fertigkeit in den Handarbeiten fehlt. Der Zweck dieses Gesetzes ist, daß diese Fertigkeit gleich wie manche andere Kenntnisse, in der Schule erworben werde, wo sie einzig gesichert ist. Die bisherigen Mädchenarbeitschulen konnten ihren Zweck nicht erreichen, weil kein Gesetz den Staat oder die Gemeinden zu bestimmten Opfern für diese Schulen, noch die weibliche Jugend zum Besuch derselben verpflichtet. Die Kommission, deren Berichterstatter Lauterburg ist, hat mehrere Abänderungen im Entwurfe des Erziehungsberektors getroffen und legt daher ein eigenes Gesetzesprojekt vor. Bei § 1, obligatorische Einführung des Arbeitsunterrichts, wünscht Gselller die Aufnahme des Spinnens, das immer mehr in Abgang komme; allein es wird nicht beliebt, weil man in diesem Gesetz in keinen Detail der Arbeiten, die gelehrt werden sollen, eintreten will, und wohl auch, sitemal in unserer luxusreichen Zeit die Mädchen und Weiber sich immer mehr und lieber auf's „Häckeln“ legen.

Kt. Aargau. Ueber den bereits gemelbten Beschuß des Regierungsrathes betreffend die Reorganisation der landwirthschaftlichen Schule in Muri erfährt das Tagblatt der Stadt Bern folgendes Nähere: Der Pachtzins soll im Maximum 4 Prozent der Schätzung der der Anstalt übergebenen Liegenschaften betragen. An Stipendien sollen alljährlich 1000 Fr. verwendet werden können, um das einzelne einem Böbling zu verleihende Stipendium etwas erhöhen zu können gegen bisher, wo es nur 80 Fr. jährlich, und die Gesamtsumme 800 Fr. betrug. Die Jahresrechnung soll jeweils bis zum 15. Hornung des folgend n Jahres gestellt werden. Die Buchführung, welche bisher dem Direktor oblag, wird demselben abgenommen und einem der beiden Hauptlehrer übertragen, während dem Direktor die Kassaführung bleibt. Der Direktor soll nebst freier Wohnung und Garten eine Jahresbesoldung von 2600 bis 3000 Fr., jeder der beiden Hauptlehrer nebst freier Wohnung eine Jahresbesoldung von 2200 bis 2400 Fr. beziehen; dagegen haben alle drei für Befestigung, Heizung, Beleuchtung selbst zu sorgen.

Kt. Graubünden. In Scharans wurde ein Schullehrer, der ein übelzogenes Kind leicht strafte, von den Eltern desselben in der Schulstube überfallen und mißhandelt. Ja selbst der 80jährige Pfarrer und dessen Tochter, die herbeigeeilt waren, um Frieden zu stiften, erhielten von dem wilden Ehepaar Schläge.

Ist schon oft vorgekommen und kommt zeitweise da und dort vor. Gehört zu den besondern Beigaben im Lehrerberufe.

Sprachliches.

Die »augenbraue, augenbrane, augenbraune« u. s. w. — wie spricht und schreibt man richtig?

Ein pedant wird ohne zögern entscheiden; aber ob gültig, das ist zu bezweifeln. Goethe sagt: die schwarze braue. Herder: sein augenbran belebt sie treu und zart. Rückert: mitt dem wink' der brauen. — Schiller: sein buschiges augenbraun. Goethe zeigt sogar allein funferlei gestalten des ausdrucks: augbraue, augenbraue, augenbraune, augbraune, augbraun. — Voss: die brauen im senkte die lohe. — Goethe gebraucht das wort »die brane« auch inn der bedeutung »waldsaum«.

Stalder sagt: braue sei gleich »scharfer rand« — inn Schwyz und Zürich spreche man »augenbrame«; imm schwäbischen »augabrau«; imm baierischen lautet es nach Schmeller »das augbram«.

Immerhin darf man sagen und annemen, »augenbraune« sei durch den sprachgebrauch am ehesten gerechtfertigt.

Aufnahme neuer Zöglinge

in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht.

Für das nächste Schuljahr können wieder bis auf 32 neue Zöglinge in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht aufgenommen werden. Wer daher einzutreten wünscht, hat dem Unterzeichneten bis Mittwoch den 2. März folgende Schriften einzufinden:

- 1) Eine schriftliche Bewerbung um die Aufnahme, mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs;
- 2) einen Laufschein;
- 3) einen Impfschein;
- 4) ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer sowol über die Fähigkeiten als über Fleiß und Vertragen;
- 5) eine eigenhändige Erklärung derer, welche der Verwaltung für die einzuziehenden Kosten gutstehen, mit der Angabe, ob der Angemeldete auch in den Konvikt eintreten soll; und
- 6) (wenn er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt) ein amtliches Zeugnis über das obwaltende Bedürfnis. — die beiden letztgenannten nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann. Erfolgt dann keine Rückweisung der Anmeldung, so haben sich die sämtlichen Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Montags, den 14. März**, Morgens punt $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, im Seminargebäude in Küsnacht zu einer Prüfung einzufinden, in welcher sie eine der Gesamtleistung der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Zugleich wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reglement für das Seminar von Denjenigen, welche in den Konvikt treten, die Kostenhalter halbjährlich vorausbezogen werden, und daß also alle Neuentretenden, auch wenn sie sich um Stipendien bewerben, unmittelbar nach ihrem Eintritt die Summe von 120 Fr. (Nichtkantonsschüler 150 Fr.), oder ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung der Aufsichtskommission eine hinlängliche Bürgschaft für diesen Betrag zu erlegen haben.

Küsnacht, den 10. Februar 1864.

Der Seminardirektor,
Fries.

Anzeige.

Auf Ostern können in der Unterrichts- und Erziehungsanstalt J. J. Gyr in Baden (Schweiz) wieder einige geistes schwache Kinder ihre Aufnahme finden.

Vakante Lehrerstelle im Kanton Schaffhausen.

Die erledigte zweite Lehrerstelle an der Realschule in Neunkirch, Kanton Schaffhausen, ist mit 1. April 1864 wieder zu besetzen. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß mit dieser Stelle die Ertheilung des Unterrichts im Lateinischen verbunden ist. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30—33, die jährliche Besoldung Fr. 1700, nebst 3 Klastrern Holz und etwas Pflanzland.

Bewerber für diese Stelle haben ihre Anmeldung unter Beilage eines Ausweises über ihren Bildungsgang und bisherige Leistungen an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Tit. Hrn. Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldbach, bis zum 1. März 1864 schriftlich einzureichen.

Der Sekretär des Erziehungsrathes,
Böllinger.

Ausschreibung einer Lehrer- stelle.

An der Sekundarschule zu Langenthal ist auf Mitte oder Ende April d. J. eine Lehrerstelle für Gesang, Schreiben, Zeichnen und Turnen zu besetzen. Für Schreiben oder Zeichnen kann möglicherweise ein anderes Fach für einzelne Klassen ausgetauscht werden. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist 30 bis 31, für welche eine jährliche Besoldung von Fr. 1600 entrichtet wird. Bewerber haben sich bis zum 10. März nächsthin bei dem Vorsteher der Anstalt, Herrn Steinegger, anzumelden.

Langenthal, 13. Febr. 1864.

für die Sekundarschul-Kommission,
der Sekretär: J. Nöschach.

Konkursprüfung

für Elementarlehrer.

Laut Schlussnahme des Tit. Erziehungsrathes des Kantons Schaffhausen soll am 4., 5. und 6. April nächsthin in hier eine Konkursprüfung für Elementarlehrer stattfinden, und haben diejenigen Lehrer, welche die Konkursprüfung zu bestehen gedenken, ihre Anmeldungen nebst den gesetzlichen Ausweisen bis zum 10. nächsten Monats dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Tit. Hrn. Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldbach einzureichen.

Schaffhausen, 8. Febr. 1864.

Der Sekretär des Erziehungsrathes,
Böllinger.

Den geehrten Herren Schuldirektoren und Lehrern erlauben wir uns beim bevorstehenden Schulsemesterwechsel zu geneigter Einführung zu empfehlen, die Mitte Februar in unserm Verlage erscheinende:

Zweite durchgängig berichtigte Auflage der:

Elementargrammatik

der

englischen Sprache

mit

stufenweise eingelegten Uebereinzugsaufgaben, Lesebüchern und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen

Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen

von

Dr. L. Georg,

Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.

Gr. Octav. XVI. und 402 Seiten.

Preis, in dauerhaftem Leinwandband Fr. 3. 60.

Vielfach uns ausgesprochenen Wünschen zu folge liefern wir diese neue Auflage gebunden. Die Fachkritik hat sich bis jetzt einstimmig nur günstig über dies vorzügliche Lehrbuch ausgesprochen, und stellen wir auch ferner den Herren Schuldirektoren und Lehrern zu nächster Prüfung Exemplare gratis zur Verfügung, deren Besorgung jede Buchhandlung übernimmt.

Leipzig, 15. Januar 1864.

Weit & Comp.

Borrähig bei Meyer und Zeller in Zürich
und Glarus.

Liebhabertheatergesellschaften
empfehlen wir unsere **Bibliothek vaterländischer Schauspiele** (11 Bändchen Fr. 9). Prospekte gratis und franco. Wir senden zur Einsicht.

J. A. Stöcker'sche Verlagshandlung in Fried.

In der Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Auleitung

zum

kaufmännischen Rechnen.

Kurzgefaßte Anweisung zur Erlernung der praktischen Rechnungsarten in den verschiedenen Zweigen des Waarenhandels und des Bankgeschäfts. Zum Gebrauch für Gewerbe-, Real- und Handelschulen, sowie für junge Kaufleute und Gewerbetreibende.

Bearbeitet von

Julius Engelmann,

Professor der Handelswissenschaften in Luzern.
Preis: Geb. Fr. 1. 50. Kart. Fr. 1. 75.

Meyer und Zeller in Zürich empfehlen.

Dr. Theodor Müller's

deutsche Sprachlehre.

Im Einverständniß mit dem Verfasser neu bearbeitet von

Fr. Edinger,

Lehrer an der Kantonschule in Bern.
8. eleg. br. Fr. 2. 20. — geb. Fr. 2. 50.
Kürze, Klarheit und systematische Fassung sind Vorzüge dieses Buches, das wir allen Herren Lehrern an Elementar- und Sekundarschulen bestens empfehlen.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen

für die erste Elementarklasse
von Hs. J. Böckhard.

(Beschreibender Theil.)

Diese Schrift behandelt in elementarster Darstellung Stoff und Methode des Anschauungs-Unterrichtes im ersten Schuljahr. Bei der Bedeutung, welche den Denk- und Sprechübungen in neuerer Zeit mit Recht beigelegt werden, wird jeder Lehrer eine Schrift willkommen heißen, in welcher der Verfasser seine langjährigen Erfahrungen niedergelegt.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Die II. umgearbeitete Auflage

von der

Aufgabensammlung

für den Rechnunterricht

an schweiz. Mittelschulen (besonders Real-, Bezirk- und andere Industrieschulen) von

Mr. Zwicky,

Lehrer der Mathematik an der Kantonschule in Bern. Gebunden Preis Fr. 1. 50. Auflösungen 60 Cts.

Hiermit erlauben wir uns nachstehende, allgemein als gut und praktisch anerkannte Schulbücher zu empfehlen:

Probst, J. (Dekan in Dornach), die Schweizer Geschichte für das Schweizer Volk und seine Schulen. 5te verbesserte u. vermehrte Aufl. Preis Fr. 2.

Zähringer, Methodisch geordnete Aufgaben über die Elemente der Buchstabenrechnung und Gleichungslehre. gebund. 2. Aufl. Preis Fr. 1. 50. Auflösungen dazu Fr. 2.

Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- u. Buchführung an schweiz. Volksschulen. 4. geb. Preis Fr. 2. 60.

Aufgaben zum Kopfrechnen für schweiz. Volksschulen. 2. umgearb. Aufl. Preis Fr. 2. — geb. Fr. 2. 35.

Meyer & Zeller, Buchhandlung, Rathausplatz, Zürich.